

lichtenstein



Herzlich Willkommen

zum

Jahrestreffen

der

**Vereine, Vereinigungen und
Institutionen der Stadt Lichtenstein**

Inhalte

1. Begrüßung durch Bürgermeister Thomas Nordheim

2. Allgemeine Hinweise zur „Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen der Stadt Lichtenstein

Sprecher: Mario Werner

3. Informationen, Austausch und Terminabstimmungen zu Veranstaltungen in der Stadt Lichtenstein

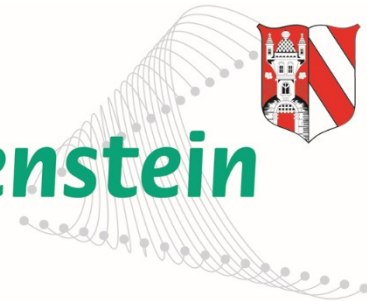
Sprecher: Mario Werner, Vertreter der Vereine

4. Aussprache und Anfragen

Moderation: Bürgermeister Thomas Nordheim

Richtlinie zur Förderung von ...

lichtenstein



Vereinen, Vereinigungen und Institutionen der Stadt Lichtenstein

Neue Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen seit 01.01.2016 in Kraft

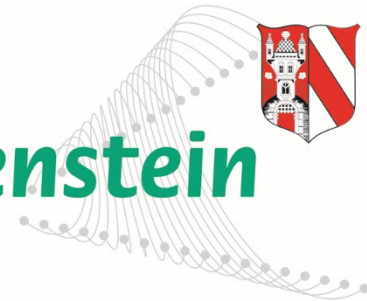
Antragsteller

II. Antragsteller

1. Antragsteller können nur Vereine, Vereinigungen und Institutionen sein, die ihren Sitz in Lichtenstein haben, von ihren Mitgliedern Beiträge erheben sowie bei Antragstellung mindestens ein Jahr im Vereinsregister eingetragen sind und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (Gemeinnützigkeit) verfolgen oder mindestens ein Jahr gemäß ihrer Satzung steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (Gemeinnützigkeit) verfolgen. Fördervereine und Trägervereine, die diese Kriterien erfüllen, sind von einer Antragstellung ausgeschlossen.
2. Antragsteller können auch Vereine, Vereinigungen und Institutionen mit Sitz außerhalb von Lichtenstein sein, wenn sie in Lichtenstein eine örtliche Organisationen (Ortsgruppen) haben, deren Organe und Mitglieder unabhängig von der übergeordneten Organisationsebene über örtliche Angelegenheiten selbst bestimmen können und nachweisen, dass die zur Förderung beantragte Maßnahme in der Stadt Lichtenstein erbracht wird.
3. Ausnahmen gemäß II.2 sind zulässig, wenn die Vorhaben nach III.1 oder III.2 in besonderer Weise erfüllt werden. Sie sind einzeln vom Stadtrat der Stadt Lichtenstein zu bestätigen.
4. Es kann nur ein Antrag auf Zuwendung gestellt werden. Ausnahmen werden nur in besonders begründeten Fällen gewährt.

Richtlinie zur Förderung von ...

lichtenstein



Förderfähige Vorhaben und jeweilige Antragsfristen

1. eine finanzielle Kostenbeteiligung der Sitzgemeinde (Kulturraumförderung) im Rahmen der Förderungen nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Sächsischen Kulturraumgesetzes in der letzten gültigen Fassung sowie gemäß der Förderrichtlinie des Kulturraums Vogtland-Zwickau in der letzten gültigen Fassung und der dazu erlassenen Kultur-Leitlinien für den Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau für
 - a) institutionelle Förderungen. Der Sitzgemeindeanteil kann maximal 20 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.
 - b) Projektförderungen oder für Projektförderungen gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kultur durch den Landkreis Zwickau. Der Sitzgemeindeanteil kann jeweils maximal 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Antragsfrist: bis 30. Juni des Jahres für das Folgejahr (Förderjahr)

2. eine finanzielle Förderung durch die Stadt Lichtenstein in Form von
 - a) Zuwendungen zur Deckung oder zur teilweisen Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers im Geschäftsbetrieb.
 - b) Zuschüssen zur Deckung des Haushalts von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen mit satzungsbedingten sozialen und caritativen Aufgaben sowie Aufgaben der Jugendhilfe (Förderung durch das Jugendamt des Landkreis Zwickau).
 - c) Zuschüssen für einzelne, abgegrenzte Maßnahmen in einem zeitlich definierten Rahmen und einer sachlich zusammenhängenden Zweckbestimmung. Eine Gesamtförderung von Projekten ist ausgeschlossen.

Antragsfrist: bis 31. August des Jahres für das Folgejahr (Förderjahr)

Richtlinie zur Förderung von ...



Nicht förderfähige Vorhaben ...

3. Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen mit kommerziellem Charakter oder auch Ausgaben für:
- Baumaßnahmen, Investitionen
 - Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsteile mit kommerziellem Charakter
 - Ausgaben für Festzelte, Verkaufsstände u. ä.
 - Speisen, Getränke und Präsente
 - Beteiligung an kommunalen Veranstaltungen und Festen
 - Leistungen der Stadt Lichtenstein (z.B. Mieten, Gebühren, Bauhofleistungen u. ä.)
 - Veranstaltungen und Projekte, die außerhalb der Stadt Lichtenstein stattfinden
 - Kalkulatorische Kosten und nicht zahlungswirksame Leistungen
 - Unbare Leistungen (Sachleistungen/geldwerte Leistungen)

Weitere Informationen und Formulare ...

Die „Richtlinie ...“ und die Formulare für die Antragsstellung und die Nachweisführung des Verwendungszwecks sind im Internetauftritt der Stadt Lichtenstein eingestellt. Zu finden sind diese Informationen unter

www.lichtenstein-sachsen.de / Button: Freizeit → Vereine → Rubrik: Allgemein

Stadt

Vereine

Allgemein.

Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen der Stadt Lichtenstein

Bezeichnung/Name: Adresse: erreichbar unter:

Informationen, Austausch und Terminabstimmungen ...

lichtenstein



Informationen und Austausch von Vereinsdaten

Die Stadtverwaltung führt einmal jährlich eine konzentrierte Telefonaktion durch, um ggf. veränderte Daten zu erhalten. Gibt es im Laufe des Jahres aber Veränderungen, bedürfen wir der „aktiven“ Mithilfe der Vereine, Vereinigungen und Institutionen der Stadt Lichtenstein.

Wofür werden die Vereinsdaten benötigt:

1. Pflege der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Vereinen, Vereinigungen und Institutionen
Beispiel: Weitergabe von Informationen aus der Stadtverwaltung per E-Mail-Dienst, ...
2. Informationstransfer und Präsentation des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Lichtenstein
Beispiel: Internetseite der Stadt Lichtenstein, ...
3. Informationsbeschaffung zur Bearbeitung von Anträgen gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen ...“

Ihre Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung, Bereich Wirtschaftsförderung und Kultur:

Herr Steffen Fiedler Telefon: 037204-585852 E-Mail: s.fiedler@lichtenstein-sachsen.de

Herr Mario Werner Telefon: 037204-585850 E-Mail: m.werner@lichtenstein-sachsen.de

Informationen, Austausch und Terminabstimmungen ...



Informationen und Austausch von Veranstaltungsdaten

Zur Vermeidung von Termin**opplungen** bei Veranstaltungen bedarf es

1. einer zentralen Abgabe von Veranstaltungsterminen,
2. einer hohen Aktualität der Veranstaltungsdatenbank,
3. einer gegenseitigen Rücksichtnahme bei Veranstaltungsplanungen,
4. einer Vermittlung zwischen Veranstaltern bei einer absehbaren Termin**opplungen**.

Wo und wie werden wir u.a. als Stadtverwaltung Lichtenstein aktiv:

1. Veranstaltungsmeldungen können zentral abgegeben werden per Telefon, per E-Mail, per Kontaktformular
→ Kontaktformular: Button Veranstaltungen → Eintragung
2. zeitnahe Bekanntgabe der städtischen Veranstaltungstermine
3. Führen einer Veranstaltungsdatenbank
4. Intervention bei möglichen Termin**opplungen**

Veranstaltungsmeldung.
Sie planen oder führen in Lichtenstein eine Veranstaltung durch? - Wir veröffentlichen Ihre Veranstaltungen in unserem Veranstaltungskalender.

Verantwortlich für die Eintragung:
Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, Herr Bammler
☎ 037204 61-112
☎ 037204 61-401
✉ bammler@lichtenstein-sachsen.de

oder nachfolgendes Formular ausfüllen und absenden:
Felder, die Sie unbedingt ausfüllen sollten, sind fett geschrieben.

Angaben zur Veranstaltung:

Veranstalter:	<input type="text"/>
Veranstaltung:	<input type="text"/>
Veranstaltungsort:	<input type="text"/>
Datum der Veranstaltung:	<input type="text"/>
Uhrzeit von - bis:	<input type="text"/>
Ansprechpartner:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
PLZ Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

Sie haben weitere Wünsche:

Bitte übertragen Sie den Sicherheitscode aus der Grafik in das Eingabefeld darunter:

Mitteilung drucken Absenden Eingabe löschen

Aussprache und Anfragen ...

lichtenstein



Festlegungen im Ergebnis der Aussprache

1. Die Durchführung der Jahrestreffen sollen zu einer Tradition werden.
Eine Durchführung bereits im 3. oder 4. Quartal des Jahres wird von den Teilnehmern befürwortet.

→ Das nächste Treffen sollte für September / Oktober 2017 koordiniert werden.
2. Die Durchführung des 23. Rosenfestes wird für das traditionelle 2. Juniwochenende - 10. & 11. Juni 2017 - bestätigt.

→ Zeiten und Durchführungsort werden noch verbindlich mitgeteilt.

→ Mit Versand der beim Jahrestreffen am 19.01.2017 vorgestellten Präsentation erhalten die Vereine, Vereinigungen und Institutionen einen Teilnahmebogen mit dem Aufruf, sich in die Gestaltung des 23. Rosenfestes einzubringen. Die Rückgabe sollte bis 28. Februar 2017 erfolgen.
3. Vorschlag von LCC, Matthias Ramm:
Erstellen einer Kommunikations- und Informationsplattform in Form eines „digitalen“ schwarzen Bretts auf der Internetseite der Stadt Lichtenstein; Idee: Ein Verein hat Idee für Veranstaltung und sucht Mitstreiter

→ eine technische Lösung wird durch die Stadtverwaltung Lichtenstein geprüft
4. Die Präsentation wird an alle Teilnehmer per E-Mail versandt bzw. wird auf der Internetseite der Stadt Lichtenstein unter der Rubrik „Vereine – Allgemein“ eingestellt.

The logo for Lichtenstein features the word "lichtenstein" in a green, lowercase, sans-serif font. To the right of the text is a stylized graphic consisting of a series of thin, grey, curved lines that form a fan shape, with a small red and white striped shield containing a white building illustration at the top right end.

lichtenstein

**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit.**